

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und ökologischen Aufwertung der Iller durch Umbau der Mooshauser Schwelle bei Fluss-km 50,650 und Gewässerausbau (Strukturmaßnahmen) bei Fluss-km 50,650 bis 49,400 in der Gemarkung Buxheim, Stadt Memmingen und Tannheim durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Regierungspräsidium Tübingen**

**Bekanntmachung**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Land Baden Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, reichten mit Schreiben vom 19.11.2021 eine Planung des Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch Bauleitplanung GmbH, 87435 Kempten vom Oktober 2021 für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und ökologischen Aufwertung der Iller durch Umbau der Mooshauser Schwelle bei Fluss-km 50,650 und Gewässerausbau (Strukturmaßnahmen) bei Fluss-km 50,650 bis 49,400 ein. Mit den vorliegenden Planungsunterlagen wird für diesen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 UVPG die Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG beantragt. Die Planunterlagen enthalten neben dem Erläuterungsbericht mit den Planbeilagen einen UVP-Bericht, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Durch den Umbau der Mooshauser Schwelle und die naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils soll die biologische und hydromorphologische Durchgängigkeit hergestellt, sowie die Eigenentwicklung der Iller realisiert werden. Ziel des Vorhabens ist es, für den stark veränderten Wasserkörper das gute Potential gemäß den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Nach den Bestimmungen des UVPG ist für das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese ergab, dass in Anbetracht der mit dem Vorhaben verbundenen Veränderungen der Flächenverhältnisse, des Landschaftsbildes und des Klimas erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Das Landratsamt Unterallgäu stellt als für das Verfahren zuständige Behörde fest, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Sätze 1 und 4 UVPG i.V.m. § 19 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Gleichzeitig werden das Vorhaben und die Auslegung der Planung hiermit bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung und die dem Vorhaben zugrundeliegenden Antragsunterlagen werden im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern (<https://www.uvp-verbund.de>) unter der Kategorie „Wasserwirtschaftliche Vorhaben“ veröffentlicht.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Maßnahmen ergeben, in der Zeit vom 24.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022 bei der Gemeinde Buxheim, 87740 Buxheim, der Stadt Memmingen, 87700 Memmingen und der Gemeinde Tannheim, 88459 Tannheim während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen (Auslegungsfrist),
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit vom 24.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens 23.07.2022 bei der Gemeinde Buxheim, der Stadt Memmingen und der Gemeinde Tannheim oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind, da mit Ablauf dieser Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten bei dem noch bekanntzugebenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
5. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.